

Nr. **XIX. GP.-NR.**
1700 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Anzeige gegen ÖTB wegen Verwendung des "Hakenkreuzes"

Mitte Juli - exakt zum Beginn des des Bundesturnfestes in Ried - wurde gegen den ÖTB Anzeige wegen Verwendung des "Hakenkreuzes" und damit wegen "Verstöße gegen das Abzeichengesetz" erstattet. Das aus vier F (frisch, fromm, fröhlich, frei) zusammengesetzte "Turnerkreuz" verletzte als "stilisiertes Hakenkreuz" die österreichische Rechtsordnung. Die Anzeigensteller berufen sich dabei auf Aussagen von Juristen des Innenministeriums, die bestätigt hätten, daß das Hakenkreuz "in allen Abarten und Unterformen" gegen das Verbot nach § 1 des Abzeichengesetzes verstöße.

Dem Turnerbund wurde darüber hinaus bereits per Urteil vom 6.10.1980 "neofaschistische" und "antisemitische" Schreibweise der Bundesturnzeitung bescheinigt, die "geradezu penetrante Propaganda im Sinne des Nationalsozialismus", in "fast wörtlichem Gleichklang mit Goebbels" betreibe.

Gleichzeitig kassiert der ÖTB insgesamt auf den verschiedenen Ebene jährlich Subventionen in zweistelliger Millionenhöhe durch die öffentliche Hand.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Aussagen der o.a. Anzeige, daß das "Turnerkreuz als stilisiertes Hakenkreuz" unter das Abzeichengesetz falle?
2. Wie beurteilen Sie die Vorkommnisse des diesjährigen Bundesturnfestes in Ried, bei dem Fahnen mit der Aufschrift "völkischer Turnerbund" getragen wurden?
3. Welche konkrete Konsequenzen werden aus der juridischen Beurteilung des "Turnerkreuzes" gezogen? Wird das Innenministerium direkt tätig werden an jenen Orten, wo dieses "Turnerkreuz" - etwa in Wels und Ried - öffentlich angebracht ist?
4. Besitzt das Innenministerium Informationen darüber, wie hoch die öffentlichen Subventionen an den ÖTB insgesamt im Jahr 1994 waren?

5. Hält der Innenminister angesichts der politischen Beurteilung des ÖTB dieses Subventionen für sinnvoll und akzeptabel? Wenn nein, welche Maßnahmen werden gesetzt?